

Kommunales JobCenter SGB II – Bürgergeld Monatsbericht

Februar 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Dar	stellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
	1.1.	Entwicklung der Fallzahlen	2
	1.2.	Arbeitslosenquote	2
	1.3.	Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
	1.4.	Selbstständige	3
	1.5.	Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
	1.6.	Regionalvergleich	3
	1.7.	Ukrainische Geflüchtete	4
	1.8.	Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2.	Ken	nzahlen zur Arbeitslosigkeit	5
	2.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
	2.2.	Arbeitslosenquote im Vergleich	6
	2.3.	SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)	6
	2.4.	Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	7
	2.5.	Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen	8
3.	Ken	nzahlen im Fokus	9
	3.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr	9
	3.3.	Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
	3.4.	SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
	3.5.	Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4.	Reg	jionalvergleich	12
	4.1	Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	12
	4.2	Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit	12
5.	Stru	ktur der ukrainischen Geflüchteten	13
	5.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	13
	5.2.	Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	14
	5.3.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	15
	5.4.	Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6.	Stru	ıktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
	6.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	16
	6.2	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16



1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Februar 2025 ist die absolute Zahl der arbeitslosen Personen sowie die Arbeitslosenquote im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) leicht gesunken. Einzeln betrachtet sind die Quoten im SGB II und SGB III gleichgeblieben, da sich die absoluten Zahlen nur gering verringert und somit auf die Quoten keine Auswirkung haben. Die Bedarfsgemeinschaften sind um 20 BGs (+7 Personen in BGs) weiter angestiegen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Februar 2025 bei 5,2 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,9 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.336 und verteilt sich auf 3.425 Arbeitslose im SGB II und 1.911 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Januar 2025 eine Abnahme um insgesamt 72 Personen (SGB II - 17 Personen und SGB III - 55 Personen).

Bundesweit blieb die Arbeitslosenquote im Februar 2025 bei 6,4 % (SGB II 4,0 % und SGB III 2,4 %). Die hessische Arbeitslosenquote blieb ebenso stabil im Februar 2025 bei 5,9 % (SGB II 3,8 % und SGB III 2,1 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.



1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Februar 2025 auf 4.873 und verzeichnete somit eine Zunahme um 20 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 10.135 Personen. Im Vergleich zum Januar 2025 nahm die Personenanzahl um 7 Personen zu. Von den im Februar 2025 gemeldeten 10.135 Personen waren 7.099 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.425 Personen als arbeitslos und 3.674 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.425 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 50,2 % weiblichen und 49,8 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im Februar 2025 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 106 Personen. Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Vormonat um +3 Personen. Im Vorjahresvergleichsmonat Februar 2024 waren 105 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Februar 2025 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 4,0 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 394 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,7 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,3 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.



1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat Februar 2025 sind es aktuell 2.345 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.345 Personen sind 695 unter 15 Jahren und 1.650 zwischen 15 und 65 Jahren.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Februar 2025 auf 1.059 (eine Zunahme von 4 Bedarfsgemeinschaften zum Januar 2025).

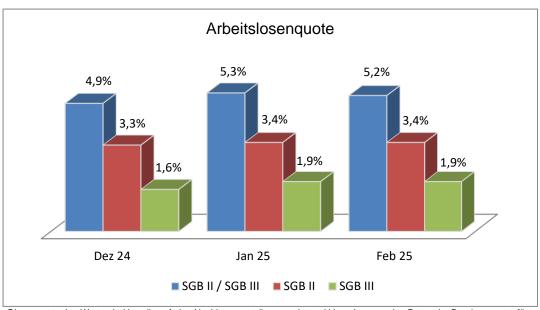
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Februar 2025 im RTK bei 2.081 Personen. Hiervon sind 1.395 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.395 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 299 erwerbstätig; davon 162 sozialversicherungspflichtig und 137 geringfügig beschäftigt. 387 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 60,0 %.

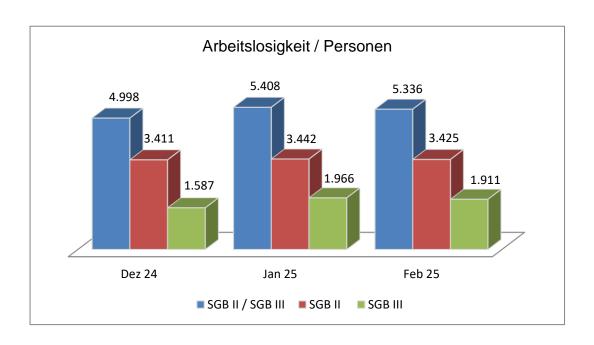


2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis

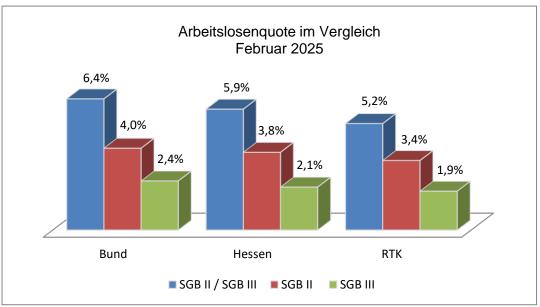


Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.



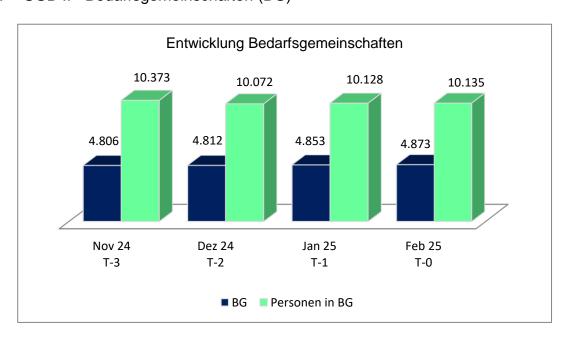


2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



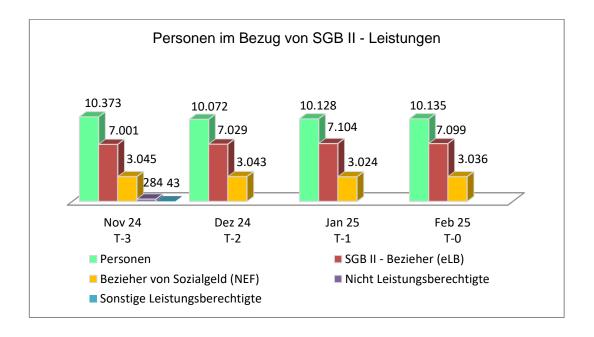
Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



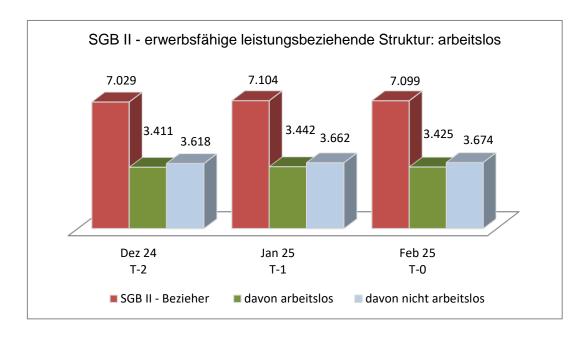


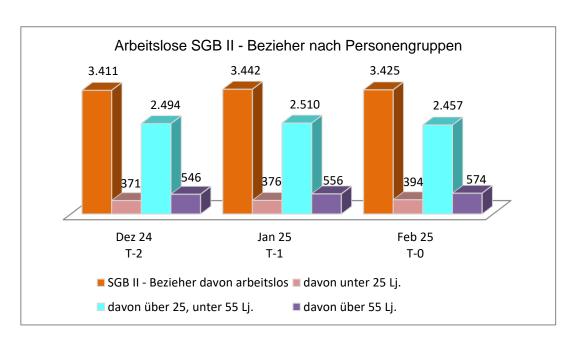
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis





2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

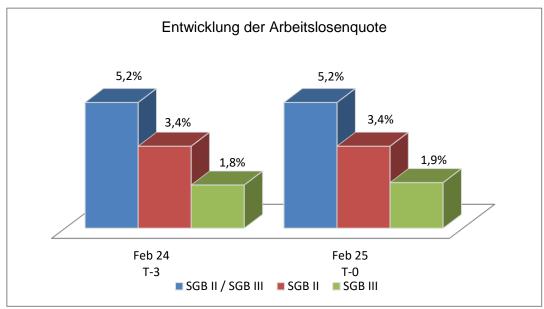




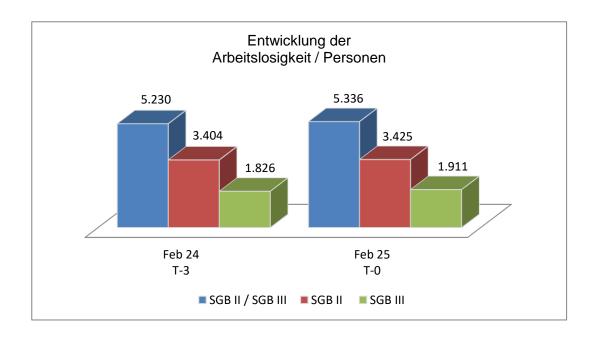


3. Kennzahlen im Fokus

3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr

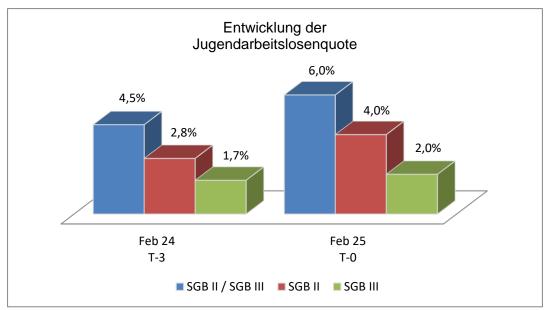


Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.



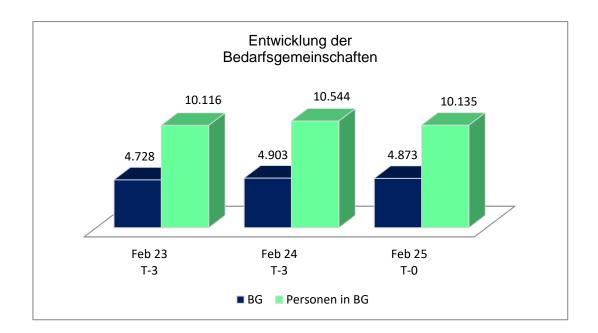


3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



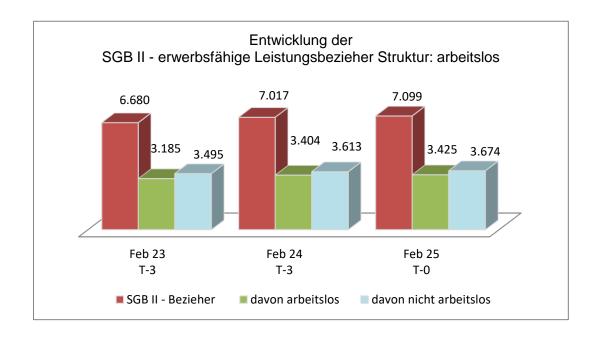
Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

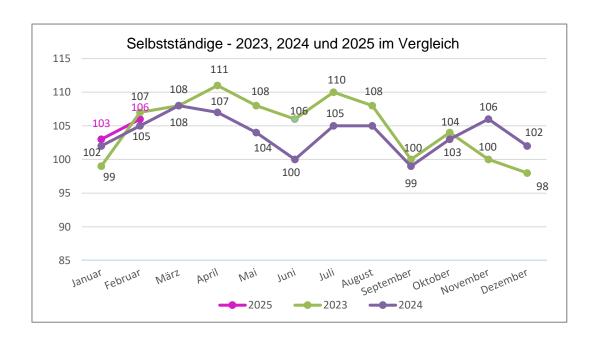




3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



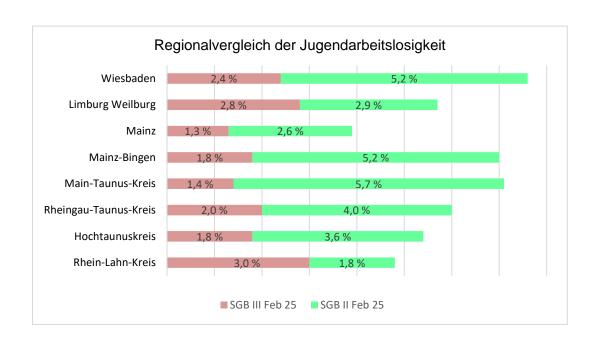
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren



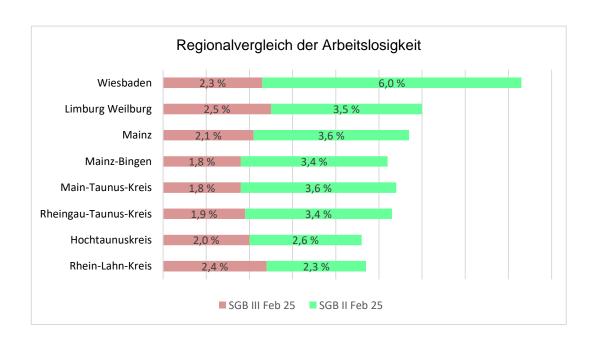


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit

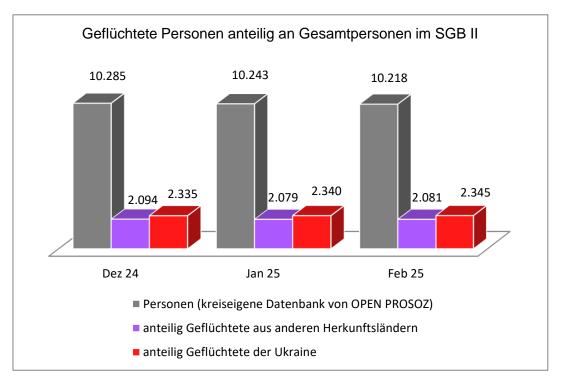


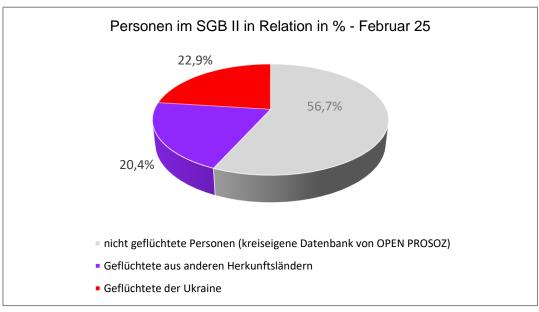


5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

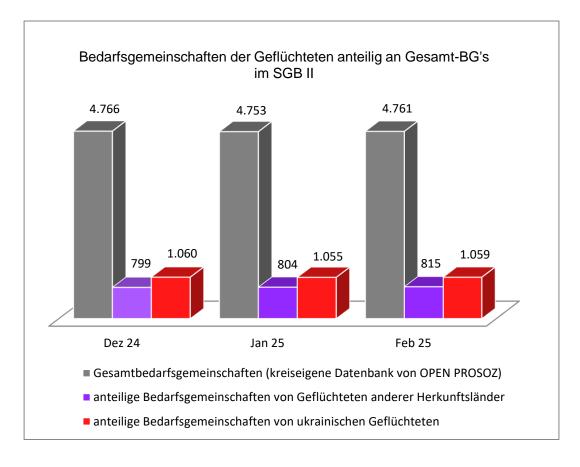
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

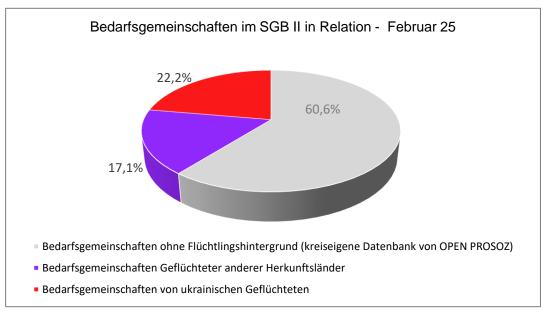






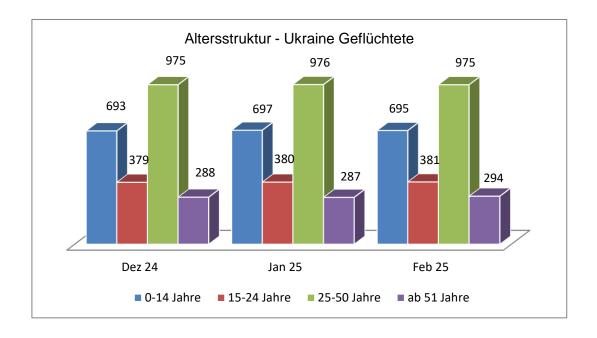
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



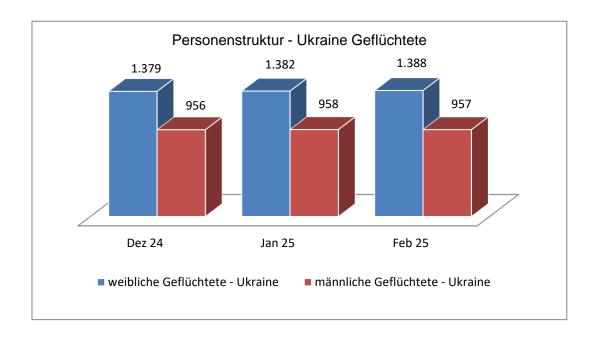




5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen

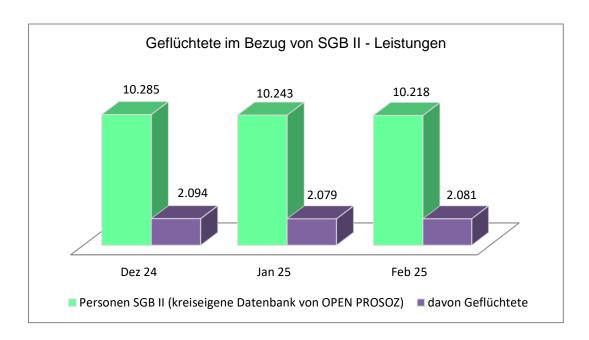




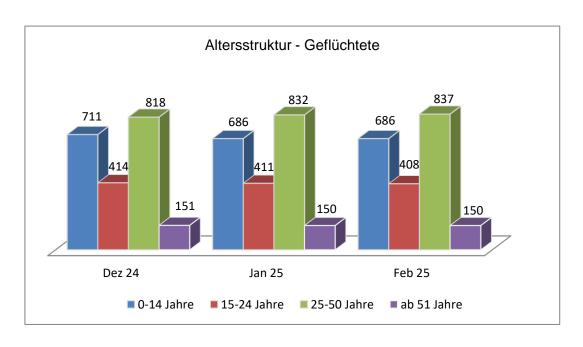
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten





7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.



Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.



Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

"T-0 Daten" sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

"T-1 Daten" sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

"T-2 Daten" sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

"T-3 Daten" sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.



Kommunales JobCenter SGB II – Bürgergeld Monatsbericht

März 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Dar	stellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
	1.1.	Entwicklung der Fallzahlen	2
	1.2.	Arbeitslosenquote	2
	1.3.	Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
	1.4.	Selbstständige	3
	1.5.	Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
	1.6.	Regionalvergleich	3
	1.7.	Ukrainische Geflüchtete	4
	1.8.	Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2.	Ken	nzahlen zur Arbeitslosigkeit	5
	2.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
	2.2.	Arbeitslosenquote im Vergleich	6
	2.3.	SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)	6
	2.4.	Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	7
	2.5.	Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen	8
3.	Ken	nzahlen im Fokus	9
	3.1.	Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr	9
	3.3.	Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
	3.4.	SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
	3.5.	Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4.	Reg	jionalvergleich	12
	4.1	Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	12
	4.2	Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit	12
5.	Stru	ktur der ukrainischen Geflüchteten	13
	5.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	13
	5.2.	Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	14
	5.3.	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	15
	5.4.	Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6.	Stru	ıktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
	6.1.	Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	16
	6.2	Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16



1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im März 2025 ist die absolute Zahl der arbeitslosen Personen sowie die Arbeitslosenquote im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) leicht gesunken. Die Bedarfsgemeinschaften sind um 81 BGs (-164 Personen in BGs) gesunken.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im März 2025 bei 5,1 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,8 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.226 und verteilt sich auf 3.429 Arbeitslose im SGB II und 1.797 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Februar 2025 eine Abnahme um insgesamt 110 Personen (SGB II + 4 Personen und SGB III - 114 Personen).

Bundesweit blieb die Arbeitslosenquote im März 2025 bei 6,4 % (SGB II 4,0 % und SGB III 2,4 %). Die hessische Arbeitslosenquote sank im März 2025 auf 5,8 % (SGB II 3,8 % und SGB III 2,0 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

2

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.



1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im März 2025 auf 4.799 und verzeichnete somit eine Abnahme um 81 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.967 Personen. Im Vergleich zum Februar 2025 nahm die Personenanzahl um 164 Personen ab. Von den im März 2025 gemeldeten 9.967 Personen waren 6.987 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.429 Personen als arbeitslos und 3.558 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.429 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 50,0 % weiblichen und 50,0 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im März 2025 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 110 Personen. Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Vormonat um +4 Personen. Im Vorjahresvergleichsmonat März 2024 waren 108 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der März 2025 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 4,0 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 403 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,6 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,3 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.



1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat März 2025 sind es aktuell 2.266 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.266 Personen sind 672 unter 15 Jahren und 1.594 zwischen 15 und 65 Jahren.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im März 2025 auf 1.027 (eine Abnahme von 32 Bedarfsgemeinschaften zum Februar 2025).

Der Rückgang der Zahlen der ukrainischen Geflüchteten (2.345 im Februar auf 2.266 im März) ist darauf begründet, dass viele Gewährungszeiträume von ukrainischen Flüchtlingen Ende Februar ausgelaufen sind und die Weiterbewilligung der Anträge noch nicht abgeschlossen ist. Im April werden wieder steigende Fallzahlen erwartet.

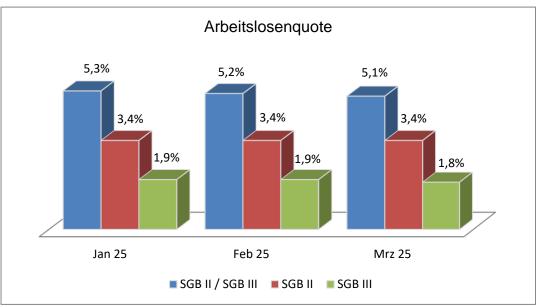
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum März 2025 im RTK bei 2.096 Personen. Hiervon sind 1.408 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.408 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 299 erwerbstätig; davon 152 sozialversicherungspflichtig und 138 geringfügig beschäftigt. 400 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 60,01 %.

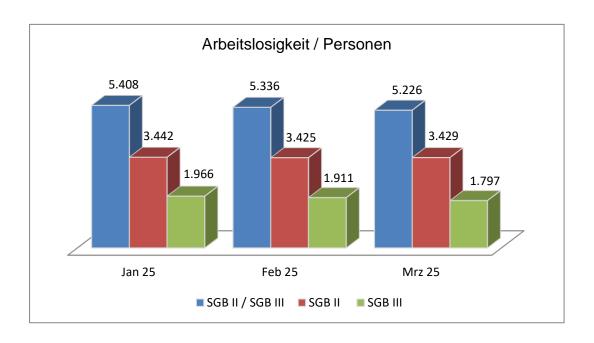


2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis

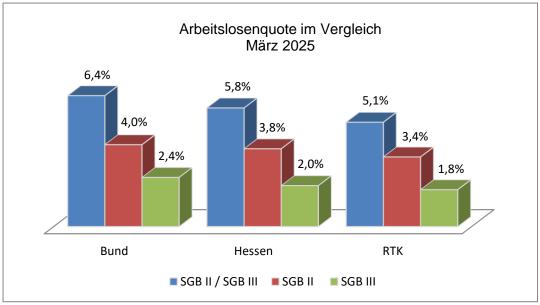


Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.



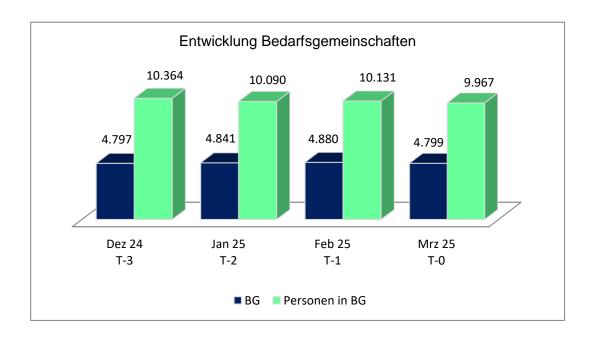


2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



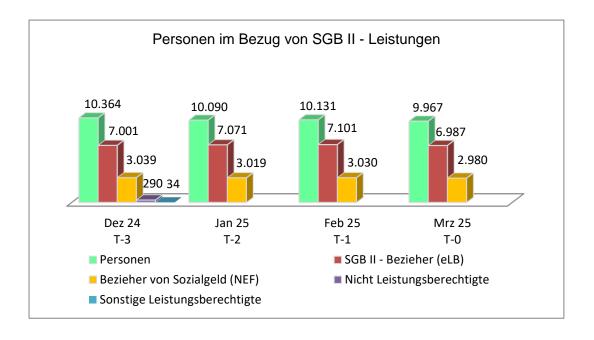
Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



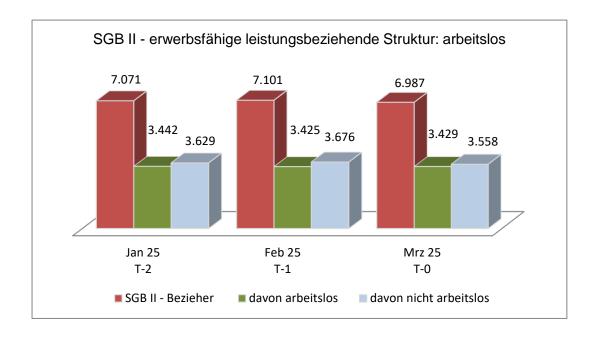


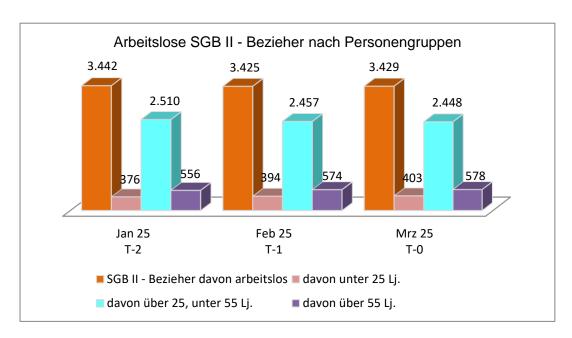
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis





2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

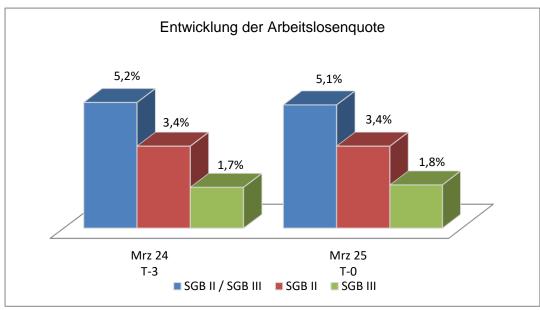




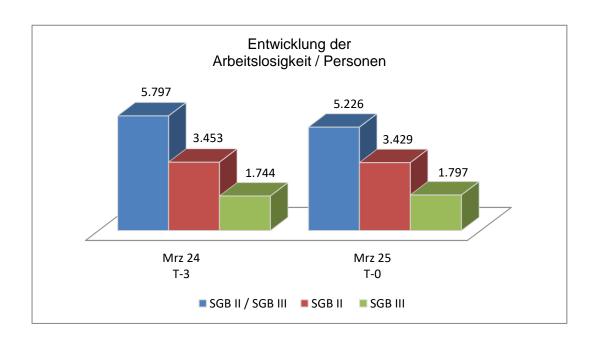


3. Kennzahlen im Fokus

3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr

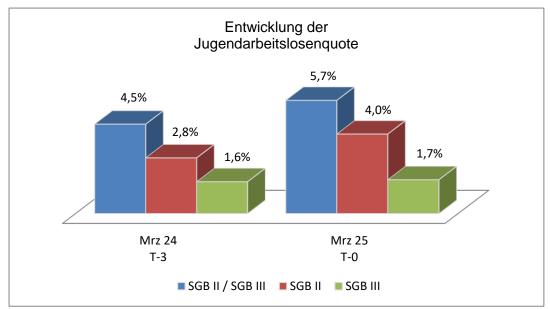


Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.



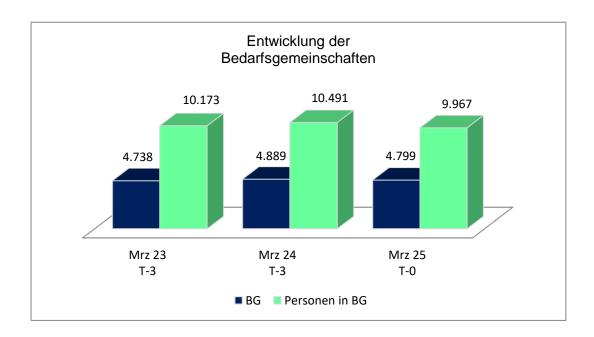


3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



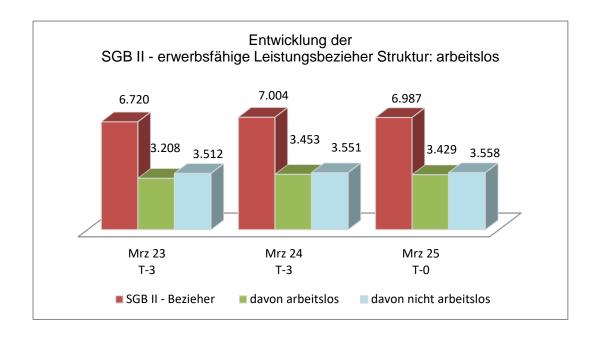
Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

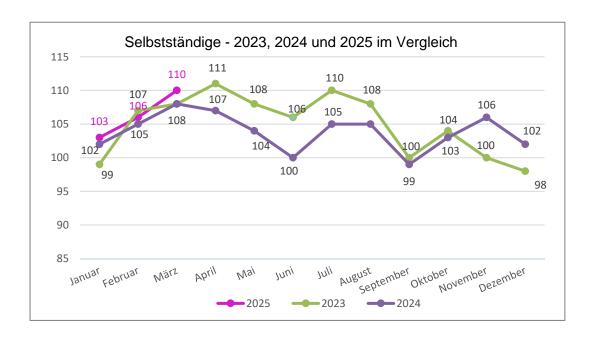




3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



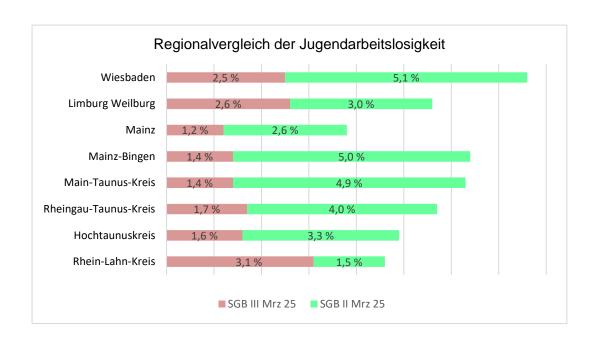
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren



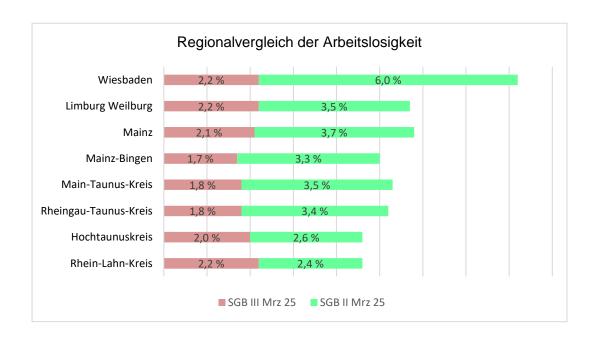


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit

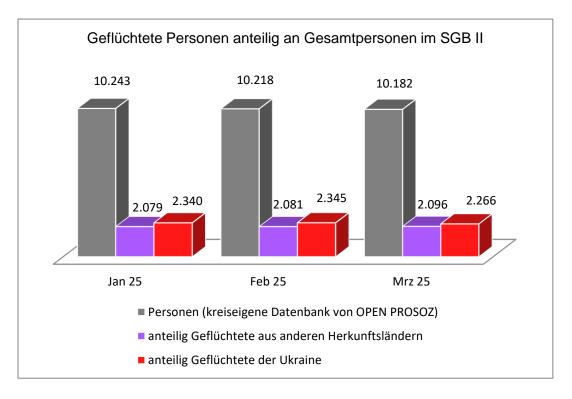


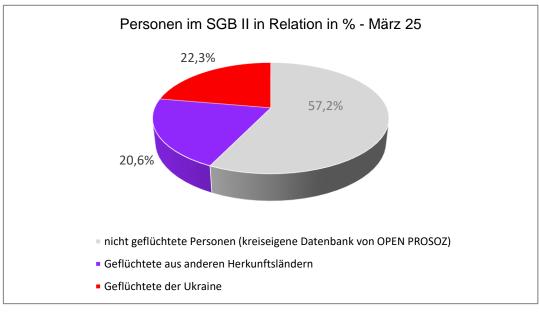


5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

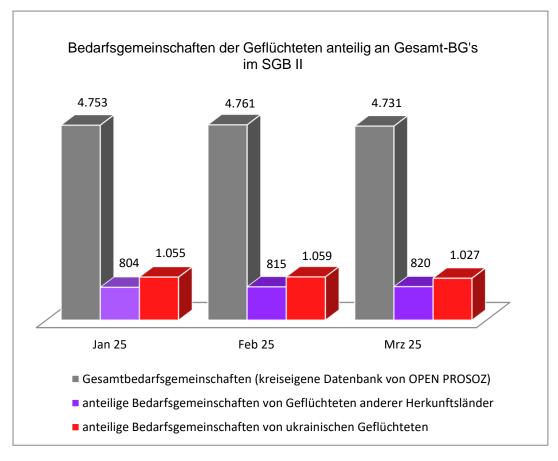
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

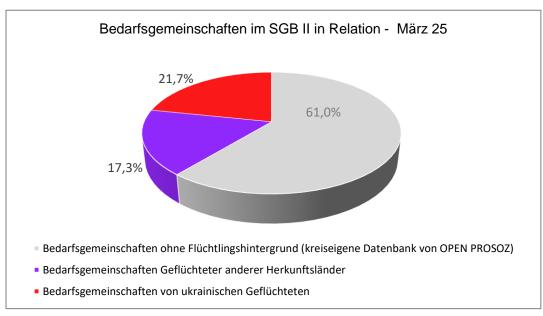






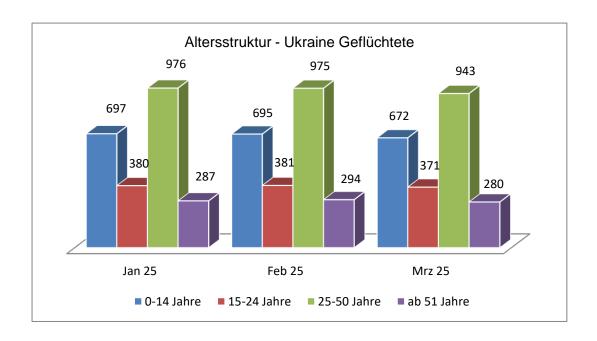
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



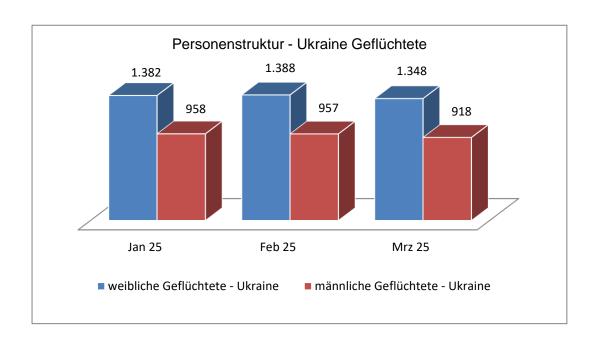




5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen

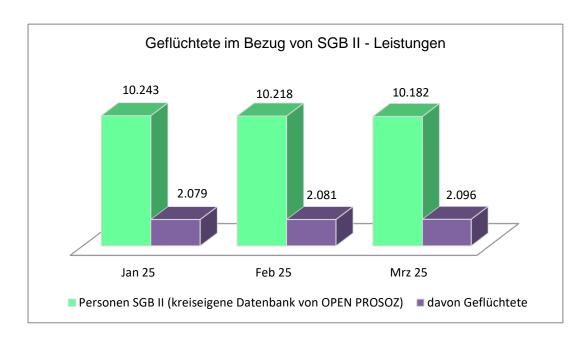




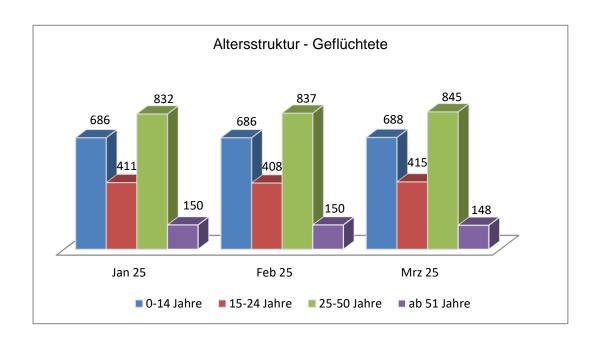
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten





7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.



Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.



Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

"T-0 Daten" sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

"T-1 Daten" sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

"T-2 Daten" sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

"T-3 Daten" sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.